

Niederschrift
über die Sitzung des Gemeinderates Hargesheim
am 24. Mai 2018

Anwesend waren:

unter dem Vorsitz von
Ortsbürgermeister Schwan, Werner

die Ratsmitglieder:

Baumdicker, Thomas
Bruchertseifer, Elke
Ebertz, Birgit
Eß, Thomas
Fluhr, Michael
Frühauf, Egon
Gauza, Gernot
Glöckner, Manfred
Heckmann, Andreas
Hofmann, Beatrix
Medinger, Olaf
Dr. Pertler, Manfred
Ries, Frank (bis 20.15 Uhr)
Ruppert, Frank
Saar, Peter
Schwan, Rudolf

es fehlten entschuldigt:

Gorg, Thorsten
Heckmann, Herbert
Hommen, Alexander
Will, Holger

ferner waren anwesend:

2. Beigeordneter Schneider, Olaf,
Herr Ruppert vom Planungsbüro
Bachtler, Böhme und Partner, Kai-
serslautern, zu TOP 1 und 2,
Schriftführer Eckes, Bruno,
sowie 2 Vertreter der Presse

Verhandelt:

Hargesheim, den 24. Mai 2018

In der heute stattgefundenen Sitzung, zu der die Ratsmitglieder ordnungsgemäß eingeladen worden waren, wurde folgendes beraten und beschlossen.

Vor Beginn der Sitzung wurde die Beschlussfähigkeit festgestellt.

Einwendungen gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung bat Ortsbürgermeister Schwan wegen Dringlichkeit um nachträgliche Aufnahme eines neuen Tagesordnungspunktes 4: „Beratung und Beschlussfassung über die hard- und softwaretechnische Änderung der Fußgängerampel Hunsrückstraße, Grundschule“ im öffentlichen Teil, womit sich die bisherigen Tagesordnungspunkte 4 – 6 auf die neuen Tagesordnungspunkte 5 – 7 verschieben würden. Der Gemeinderat war mit der nachträglichen Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes einstimmig einverstanden.

TAGESORDNUNG

- öffentlich -

- Top 1 Aufhebung des Bebauungsplanes für das Teilgebiet „Die obere Wiese“ der Ortsgemeinde Hargesheim:
a) Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen während der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
b) Beratung und Beschlussfassung über die Auslegung des Aufhebungsbeschlusses gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
 - Sonderinteresse -
- Top 2 Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf des Bebauungsplans „Auf dem Bauernstück, 1. Änderung und Erweiterung“
- Top 3 Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergaben zur Baumaßnahme „Alte Grundschule“
a) Elektroplanung
b) HLS-Planung
- Top 4 Beratung und Beschlussfassung über die hard- und softwaretechnische Änderung der Fußgängerrampe Hunsrückstraße, Grundschule
- Top 5 Mitteilungen / Verschiedenes

- nicht öffentlich -

- Top 6 Beratung und Beschlussfassung über eine Grundstückssache
- Top 7 Mitteilungen / Verschiedenes

-öffentlich-

zu TOP 1:

Aufhebung des Bebauungsplanes für das Teilgebiet „Die obere Wiese“ der Ortsgemeinde Hargesheim:

- a) Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen während der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
- b) Beratung und Beschlussfassung über die Auslegung des Aufhebungsbeschlusses gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
- Sonderinteresse -

Das Ratsmitglied Bruchertseifer, Elke, nahm an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt wegen Befangenheit gem. § 22 GemO nicht teil und im Zuschauerraum Platz.

Ortsbürgermeister Schwan erteilte Herrn Ruppert vom Planungsbüro Bachtler, Böhme und Partner, Kaiserslautern, das Wort, welcher den Gemeinderat darüber informierte, dass im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung sowohl die Öffentlichkeit, als auch die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange und anerkannte Naturschutzverbände beteiligt worden seien.

- a) Herr Ruppert stellte anschließend sämtliche eingegangenen Anregungen im Einzelnen mit der detaillierten Stellungnahme des Planungsbüros vor.

Der Gemeinderat beschloss über alle eingegangenen Stellungnahmen während der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wie folgt:

Herr Ruppert stellte detailliert die Einwendungen der Kanzlei Merk, Schlarb und Partner vor, welche mehrere Bürger, die Grundstückseigentum im bzw. an das Plangebiet angrenzend besitzen, vertreten.

Zu den 6 vorgetragenen und von Herrn Ruppert detailliert vorgestellten Einwendungen fasste der Gemeinderat nach eingehender Befassung mit jedem vorgebrachten Einwand folgende Beschlüsse:

1. Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. An der Planungsabsicht „Aufhebung des unwirksamen Bebauungsplans“ wird festgehalten. Dieser Beschluss erging einstimmig bei drei Enthaltungen.
2. Eine Erforderlichkeit im Sinne des § 1 Abs. 3 BauGB ist gegeben. Die Behauptung, dass es sich bei der vorliegenden Planungsübersicht um eine Gefälligkeitsnegativplanung handelt, wird zurückgewiesen. An der Planung wird festgehalten. Dieser Beschluss erfolgte einstimmig bei drei Enthaltungen.

3. Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Dies ändert jedoch nichts an der Auffassung der Gemeinde, dass ein städtebaulicher Handlungsbedarf vorliegt.
Dieser Beschluss erfolgte einstimmig bei zwei Enthaltungen.
4. Siehe Ausführungen zu Punkt 3.
Dieser Beschluss erfolgte einstimmig bei zwei Enthaltungen.
5. Ziel des Aufhebungsverfahrens ist es, aufgrund der zwischenzeitlich erkannten Unwirksamkeit der Bebauungsplanung, den gegebenen Rechtschein der Satzung zu beseitigen, da zwar eine Heilung des Ausfertigungsmangels möglich, städtebaulich jedoch nicht zielführend ist und darüber hinaus eine in die Zukunft gerichtete geordnete städtebauliche Entwicklung behindert wird.
Durch den „Rückfall“ der Zulässigkeit von Vorhaben auf den § 34 BauGB sind aus Sicht der Gemeinde keine nachbarschaftsstörenden oder –schädlichen Auswirkungen zu erwarten. Eine Beeinträchtigung der sonstigen Aspekte des § 1 Abs. 6 BauGB wird gegenwärtig ebenfalls nicht gesehen. Darüber hinaus kann auch nicht erkannt werden, dass das bauplanungsrechtliche Abwägungsgebot aus § 1 Abs. 7 BauGB einer rechtswirksamen Aufhebung des Bebauungsplans entgegensteht.
Dieser Beschluss erfolgte mehrheitlich bei einer Gegenstimme und zwei Enthaltungen.
6. Die Befürchtung, dass in Folge der Aufhebung ein „Außenbereich“ im „Innenbereich“ entsteht, wird nicht geteilt.
Dieser Beschluss erfolgte einstimmig bei vier Enthaltungen.

Die Stellungnahme des Landesamtes für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz wurde durch Herrn Ruppert dem Gemeinderat detailliert mit der Kommentierung des Planungsbüros vorgetragen.

Nach eingehender Befassung mit dieser Stellungnahme fasste der Gemeinderat einstimmig bei einer Enthaltung folgenden Beschluss:
Die Stellungnahme des Landesamtes für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz wird zur Kenntnis genommen. Änderungen oder Ergänzungen der Planung sind nicht erforderlich.

Die Stellungnahme des Landesbetriebes Mobilität Rheinland-Pfalz, LBM Bad Kreuznach, vom 10.04.2018, wurde von Planer Ruppert detailliert vorgetragen und durch das Planungsbüro kommentiert. Der Gemeinderat befasste sich eingehend mit der Stellungnahme und beschloss im Anschluss daran einstimmig bei einer Enthaltung:
Die Stellungnahme des LBM Bad Kreuznach wird wie folgt zur Kenntnis genommen: Änderungen oder Ergänzungen der Planung sind nicht erforderlich.

Die Stellungnahme der Struktur- und Genehmigungsdirektion (SGD) Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Koblenz, vom

18.04.2018 wurde durch Herrn Ruppert voll inhaltlich vorgetragen und durch das Planungsbüro kommentiert.

Der Gemeinderat befasste sich eingehend mit der Stellungnahme und beschloss abschließend einstimmig bei einer Enthaltung:

Die Stellungnahme der Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Koblenz der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord wird zur Kenntnis genommen. Änderungen oder Ergänzungen der Planung sind nicht erforderlich.

- b) Im Anschluss daran beschloss der Gemeinderat einstimmig bei drei Enthaltungen die Auslegung des Aufhebungsbeschlusses zur Aufhebung des Bebauungsplans „Die obere Wiese“ der Ortsgemeinde Hargesheim.

zu TOP 2:

Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf des Bebauungsplans „Auf dem Bauernstück, 1. Änderung und Erweiterung“

Ortsbürgermeister Schwan erteilte Herrn Ruppert vom Planungsbüro Bachtler, Böhme und Partner, Kaiserslautern, das Wort, welcher anhand der im Sitzungssaal präsentierten Entwurfsplanungen die aktuellen Gesprächsergebnisse mit den dortigen Bauinteressenten erläuterte und damit den aktuellen Planentwurf begründete.

Im Anschluss daran beschloss der Gemeinderat einstimmig den Entwurf des Bebauungsplans „Auf dem Bauernstück, 1. Änderung und Erweiterung“.

zu TOP 3:

Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergaben zur Baumaßnahme „Alte Grundschule“

- a) **Elektroplanung**
- b) **HLS-Planung**

a) Ortsbürgermeister Schwan informierte den Gemeinderat darüber, dass das Planungsbüro Zeltmann der Ortsgemeinde empfehle, für die Elektroplanung das Büro Reichelt, Langenlonsheim, zum Angebotspreis von 14.585,22 Euro zu beauftragen, womit der Gemeinderat sich einstimmig einverstanden erklärte.

b) Durch Ortsbürgermeister Schwan wurde der Gemeinderat darüber informiert, dass durch das Planungsbüro Zeltmann für die Planung von Heizung-, Lüftung-, Sanitär, die Auftragserteilung an das Büro Stahl, Bad Kreuznach, zum Angebotspreis von 11.367,77 Euro empfohlen werde, womit der Gemeinderat sich im Anschluss daran einstimmig einverstanden erklärte.

zu TOP 4:

Beratung und Beschlussfassung über die hard- und softwaretechnische Änderung der Fußgängerampel Hunsrückstraße, Grundschule

Ortsbürgermeister Schwan informierte den Gemeinderat darüber, dass ihm mittlerweile ein Angebot der Firma Spie SAG GmbH, Bad Kreuznach, vorliege, um die vorhandene Fußgängerampel aufzurüsten. Das Angebot belaufe sich auf 3.554,41 Euro. Er bitte um entsprechende Beschlussfassung, damit er umgehend den Auftrag erteilen könne.

Ratsmitglied Baumdicker bat im Zuge der sich anschließenden Aussprache um Überprüfung dahingehend, ob bei einer Ertüchtigung der vorhandenen Ampelanlage ggf. auch dafür Sorge getragen werden könne, dass diese dann auf rot schalte, wenn Fahrzeuge sich ihr mit überhöhter Geschwindigkeit nähern.

(Ratsmitglied Medinger verließ den Sitzungssaal – 20.05 Uhr).

Der Vorschlag wurde im Rat sehr eingehend und ausführlich erörtert und führte schlussendlich zu einem Antrag des Ratsmitglied Ries auf Verweis in den Bauausschuss und zu einem Antrag des Ratsmitglieds Fluhr zur Geschäftsordnung, wobei im Ergebnis der dahingehend herbeigeführten Abstimmung durch Ortsbürgermeister Schwan, ob die Angelegenheit damit in den Bauausschuss verwiesen werden solle, dies bei 6 Ja-Stimmen und 8 Nein-Stimmen mit einer Enthaltung abgelehnt wurde.

(Ratsmitglied Medinger betrat den Sitzungssaal – 20.06 Uhr).

Durch das Ratsmitglied Medinger wurde im Anschluss daran der Antrag formuliert, ein weiteres Angebot dahingehend einzuholen, welche Kosten entstehen würden, um die Hardware so zu ertüchtigen, dass die entsprechende „Geschwindigkeitsbremse“ eingebaut werden könne und eine Ermächtigung zu Gunsten des Ortsbürgermeisters für Mehrkosten bis zu 2.000 Euro ausgesprochen werden sollte. Diesem Antrag stimmte im Anschluss daran der Gemeinderat mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen und zwei Enthaltungen zu.

(Ratsmitglied Ries, Frank, verließ den Sitzungssaal – 20.15 Uhr).

zu TOP 5:

Mitteilungen / Verschiedenes

- a) Ortsbürgermeister Schwan informierte den Gemeinderat darüber, dass der Bauhof einen zusätzlichen Stromanschluss erhalten habe.
- b) Ortsbürgermeister Schwan erinnerte an die bevorstehende 850 Jahr-Feier der Ortsgemeinde St. Katharinen und dass die Bürgerinnen und Bürger der Ortsgemeinde Hargesheim hierzu eingeladen seien.

- c) Ortsbürgermeister Schwan informierte den Gemeinderat darüber, dass sich der 1. Beigeordnete der Verbandsgemeinde Rüdesheim, Herr Schaller, Michael, schriftlich nach seinem Ausscheiden aus diesem Amt bei der Ortsgemeindeverwaltung und allen Ratsmitgliedern verabschiedet habe und bedankte sich auf diesem Wege ausdrücklich für die langjährige vertrauensvolle Zusammenarbeit.